

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 29.03.2020

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

weiter zum idealistischen Individualismus des Opelt.

Beide, den Idealismus und den Individualismus braucht es aus den Grauzonen heraus um der Gemeinschaft der Menschen zum Wohle zu gereichen. Beide in reiner Art sind schädlich für die Gemeinschaft und dadurch letztendlich auch für das Einzelwesen.

2009 mit der Blendung hat im letzten Sonntagswort die Ausführung darüber aufgehört.

Nach dem Knast war der Opelt noch zweimal zur Wintersaison in Österreich, da er aber Stellen mit der ppC zusammen angenommen hat, um nicht ständig getrennt sein zu müssen, war es nichts mehr mit Koch. In der einen Stelle hat er als Küchenhilfe gearbeitet und das Jahr darauf in der zweiten Stelle als Abräumer. Dabei hätte er ohne sich zu überschätzen, die dort tätigen Köche, die direkt aus der Familie der Gastronomen stammten, ersetzen können. Aber na ja. Frisch gekommen sollte man sich in einen Familienbetrieb einarbeiten, was aber mit einer Saison nicht zu machen ist.

In den Sommermonaten hat Opelt erst versucht in Deutschland wieder Arbeit zu bekommen, was sich jedoch immer mit der Anmeldung bei der Krankenkasse als vergeblich darstellte. Einerseits, weil er vorher privat krankenversichert war und die Kassen sich dementsprechend sträubten ihn wieder in die vermeintlich gesetzliche aufzunehmen, andererseits glaube ich aber, dass ich nach dem Knast auf einer „schwarzen Liste“ geführt wurde.

So hat er dann in der Sommersaison 2009 versucht auf Rügen in Puttgarten auf dem Rügenhof einen kleinen Handel aufzumachen. Vielerlei Zeug, vor allem altes Zinn hat er angeboten und dabei auch selbst Figuren gegossen. Grundhaft aber hat er begonnen, auf alternative Pflegemittel aufzubauen, sprich verschiedene Öle aus kaltgepressten Grundmaterial zusammengestellt, so wie Hautcremes mit dem Hauptbestandteil von Shea-Butter. Shea-Butter ein Naturprodukt aus afrikanischen Nüssen ist einfach eines der besten Hautpflegemittel und vor allem Sonnenschutz. Die Shea-Butter in purer Form ist zwar etwas anrühlich, was sich aber restlos nach zwei bis drei Minuten nach Auftragen auf der Haut verliert. Z. B. mit Mandelöl und Jojobawachs angereichert, dazu noch etwas Rosen-, Orangen- sowie Pfefferminzöl und etwas natürliche Vanille ist erst einmal der anrühliche Geruch genommen und diese Hautcreme hat dann den Vorteil, dass Shea-Butter innerhalb kürzester Zeit vollständig von der Haut aufgenommen wird, somit nicht nachfettet und auch beim Baden zwischen den Sonnenbädern nicht abgewaschen werden kann.

Aber na ja, weiter. Eines Tages kam ein Anruf auf dem Funktelefon mit unterdrückter Nummer. Was soll schon passieren? Angenommen! Und wer meldet sich da? Angeblich die Münchner Polizei, in ein Gespräch verwickelt, mit hin und her, die Polizei darauf hingewiesen, dass alles schriftlich an den Gerichten vorliegt; irgendwann von der Polizei, wenn es denn diese war, aufgemuntert und den Hinweis, dass sich die Staatsanwaltschaft wieder darum kümmern wird und von der Gegenseite aufgelegt. Das Gespräch war lang genug um den Standort zu orten. Der Opelt hat sich keinen Kopf darüber gemacht, weil die Bayern noch langsamer schießen als die Preußen und es auch von Opelt her, außer der weiteren Vertretung der Wahrheit, keine Probleme mehr gab. Na gut, irgendwelche Abgaben hat der Opelt den Bundesdeutschen nicht mehr gegeben.

Nach drei Wochen auf einmal Schmerzen in den Augen, vor allem im rechten, gesunden, da das

linke 2005 bereits zerstört wurde. Als wenn das Auge kochen würde. Durch Zufall ist Opelt ohne Funktelefon auf den Rügenhof gegangen um seine Bude aufzuschließen und siehe da, die Schmerzen hatten aufgehört und das Auge wurde im Lauf des Tages wieder etwas klar. Abends zurück in die Unterkunft, das Telefon eingeschalten, nachgeschaut wegen Anrufen und siehe da, die Schmerzen haben wieder angefangen. Da aber noch nicht begriffen, dass es ja am Funktelefon liegen könnte, dass das Auge kocht und entsprechend wehtat. Tag für Tag zog sich das Auge von links nach rechts weiter zu. Am zweiten Tag blieb das Telefon ausgeschalten. Als die ppC es einschaltete um einige Telefonate zu tätigen, kam der Schmerz wieder und Opelt verbat sich dieses Telefon jemals wieder einzuschalten, was letztendlich aber nichts nutzte und das Auge sich innerhalb von 10 Tagen von links nach rechts zuzog bis letztendlich keinerlei Augenlicht mehr vorhanden war.

Da die ppC zur Bestreitung des Unterhalts in einem nahen Hotel gearbeitet hat, musste der Aufenthalt noch bis Ende der Saison durchgehalten werden. Während ihrer freien Tage hat sie nun mit dem Blinden die Bude ausgeräumt und den guten alten Sintra vollgeladen. Mit diesem ging es dann nach Plauen im Vogtland zurück und die ppC war froh, dass sie von Anbeginn der Beziehung mit Opelt zum Fahren gedrängt wurde und daher seit dem die komplette Fahrerei übernehmen konnte.

Vor der Blendung war die zweite Strafanzeige gegen das Merkela bereits zur Hälfte neu ausgearbeitet. Das alles blieb liegen und Gott sei Dank hatte man sich vor der Abfahrt nach Rügen eine Wohnung für den Winter gesichert, da man ja mit Salben, Ölen und anderen im Winter weitermachen wollte und vor allem für die nächste Saison zum Verkauf vorbereiten. Das alles fiel dann ins Wasser. Bei Opelts Eltern eingestellte Möbel geholt, alles mit dem guten alten Sintra. Nach einem Missgriff mit einem jungen Malerburschen, von der Schwester noch die Wohnstube vorgerichtet bekommen, eine sehr preisgünstige Küche, die glücklicher Weise auch noch passte und ein Schlafzimmer aus einem Billigmarkt. Ganz im Gegensatz gab es dafür keine Stütze seitens der Verwaltung, im Gegenteil, als man erst einmal die feste Wohnadresse gefunden hatte ging es auch schon los mit Forderungen und darauf folgend mit Gerichtsvollzieher.

Es blieb also nicht allzu viel Zeit um sich in die neue Lage der Blendung einzuleben, sondern es musste weiter gehen. Und da kein unmittelbarer Verdienst mehr vorhanden war, blieb auch nichts anderes übrig als sich Stütze zu holen. Man stelle sich vor, der gerade Geblendete durfte dafür dann regelmäßig bei der ARGE antreten, bis man es satt hatte und ihn auf Grundsicherung setzte. Nun hat man ihn aber auch immer wieder die Grundsicherung streitig gemacht und er zeigte auf, dass er diese nicht auf BRD-Recht bezieht, sondern auf den Vertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, die am 1.07.1990 in Kraft getreten ist, also noch vor dem 18.07.1990, da seit dem rechtlich zwar die DDR noch besteht, wegen mangels Organisation aber nicht mehr funktioniert, also handlungsunfähig ist, die Alt-BRiD jedoch durch Aufhebung des Art. 23 a. F. GG rechtlich untergegangen ist; diese aber seit dem 3.10.1990 de facto als Neu-BRiD weiter betrieben wird. Im Vertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion steht klar festgeschrieben:

„Art 9 Vertragsänderungen Erscheinen Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags erforderlich, um eines seiner Ziele zu verwirklichen, so werden sie zwischen den Regierungen der Vertragsparteien vereinbart.“

Danach wäre also alleinig die staatsrechtliche Verwaltung der DDR rein völkerrechtlich berechtigt in diesem Vertrag Änderungen vorzunehmen.

Es war also keineswegs Zeit um sich seiner Blendung hinzugeben, sondern die Forderung offen, den Kampf gegen die Rechtsstaatswidrigkeit fortzuführen. Es wurde also der [zweite Strafantrag gegen Merkela und Mischpoke 2010](#) fertig gestellt und an die vier Besatzungsmächte gesendet; Sonntagswörter wurden weiter verfasst und per E-Post versendet. 2011, also wieder im

Zweijahrestakt, kam der [dritte Strafantrag gegen Merkela](#) und Mischpoke. Der ständige Kampf gegen die hiesige Verwaltung und den GV ging ebenfalls weiter.

Es half bald nichts mehr, die zur Verfügung stehenden Argumente wurden immer schwächer. Und da kam die Lösung, über den Blindenverein wurde auf die Blindenbibliothek aufmerksam gemacht. Und da kam die Erleichterung. Im Zuge hunderter Nachtschichten beim Studium der Philosophie, die man aufgesprochen als Tonträger bei der Blindenbibliothek beziehen konnte. Mit einem entsprechenden Lesegerät, das Lesezeichen speichert wurde ein richtiges Studium der Philosophie möglich. Hervorragend, wenn man Aristoteles, Cicero, Aquin, Dante, Spinoza, Rousseau, Locke, Hume bis hin zu meinem Lieblingsphilosophen Kant und Schopenhauer und viele andere Literatur regelrecht studieren kann und dadurch einen seelischen Ausgleich bekommt, also das Bewusstsein gestärkt wird, das in der Politik nur mit Wahrheit Besserung geschaffen werden kann.

Aber auch viele Nachrichten und andere Literatur, die man nicht aufbereitet in der Blindenbibliothek bekommt, konnten über den Computer und ein entsprechendes Leseprogramm mit einer inzwischen sehr guten [Computerstimme](#), studiert werden. Dazu aber braucht es die Hilfe der ppC, die nun inzwischen seit 30 Jahren den rotzigen Querulanten Opelt gutmütig erträgt.

Zwei Jahre waren fast rum. Ein neuer Strafantrag würde wahrscheinlich so wenig bringen wie drei vorangegangene, denn ein so kleiner Schnips wie der Opelt, unbedeutend und arm wie eine Kirchenmaus durch die wirtschaftliche Zerstörung, hat keinen Einfluss, vor allem auf die drei Westbesitzer. Was also blieb?

Neben dem Philosophiestudium wurden nun von der ppC auf mp3 umgestellte Gesetze hin und her gewälzt. Darauf hin entstand als erstes die Ausarbeitung „[Tag1](#)“. Auf diese Ausarbeitung mit dem Studium vielen weiteren Materials wurde dann die „[Beweisführung zum rechtlichen Nichtinkrafttreten des Einigungsvertrages im Zuge des 2+4 Vertrages](#)“ wegen unheilbarer Widersprüche erstellt. Dagegen war der Beweis, dass die BRiD weder alt noch neu [niemals ein Staat war](#), der zwischen 2003 und 2005 immer wieder erneuert wurde, ein Klacks, denn gerade beim 2+4 Vertrag und den ganzen anderen Dreck entsteht ein Wirrwarr, der so manch verzweifelte Stunde gebracht hat und die Hirnbatterie leer sog. Was bleibt dabei, nein, nicht die Verzweiflung, sondern ein zwei Tage Ruhe und als Kraftfutter fürs Hirn Bayrisch Blockmalz, was schon zu DDR Zeiten als Pfennigware ein sehr gutes Mittel war, um die Denkfähigkeit aufrecht zu erhalten. Der hoch gelobte Traubenzucker, besonders als Dextro-Energen beworben, hilft dagegen nichts, da dieser nur kurzfristig einen Energieschub bringt, der aber spätestens nach einer halben Stunde wieder abflacht und ansonsten Fett am Körper aufbaut.

So entstand die „Beweisführung“, die ich trotz ständigen Nachstudiums keiner Änderung unterziehen muss und bis dato von den BRiD Verwaltern und damit den Westbesitzern nicht widerlegt werden konnte. Auf diese Beweisführung wurde dann im Jahr 2013 die [Bürgerklage](#) erstellt, und somit der Zweijahresrhythmus vor allem mit dem Vorstelligwerden bei den Besatzungsmächten wieder aufgenommen. Selbstverständlich blieben nebenher viele Streitigkeiten mit der BRiD Verwaltung. Aufgrund der Verteilung der [Bürgerklage](#) mit der E-Post, kam ich in Verbindung mit Herrn Dietrich Weide aus Hamburg, der am dortigen Sozialgericht als Schöffe tätig war. Er sendete mir seine Ausarbeitung „[die 7 Lügen der Präambel](#)“ und machte darauf aufmerksam, dass er diese bereits 2005 nach einigen Verbesserungen fertig gestellt hatte. Herr Weide wies den Opelt darauf hin, dass doch nicht jeder einzeln das Rad neu erfinden müsse, sondern es nur gemeinsam gelingen kann, Änderung zu schaffen. In diesem Punkt musste ich Herrn Weide völlig recht geben! Diese Ausarbeitung des Herrn Weide im Zusammenhang mit meiner Arbeit an den Gesetzblättern zwecks Suche der Bestätigung des verfassungsgebenden Kraftaktes, der nunmehr seit 30 Jahren in der Präambel des GG steht, hat mich veranlasst seitdem die Ausarbeitung des Herrn Weide ständig zu nutzen, um das Erstunken und Erlogene des vermeintlichen verfassungsgebenden Kraftaktes zu untermauern.

Leider weilt Herr Dietrich Weide nicht mehr unter uns.

Im weiteren Zweijahresrhythmus wurde dann die Bürgerklage 2015 und 2017 wieder eingelegt. Im Jahr 2019 habe ich auf eine Neuvorlage verzichtet. Das weil ich nicht gewillt bin dem Don Quichote-Syndrom zu unterliegen, bedeutet, mit nur wenig ehrlich und aufrichtigen Menschen und deren [Erklärung zur Bürgerklage](#) im Rücken keinen Erfolg erzielen zu können. 70000 Menschen bräuchte es um das Kanzleramt leerzufügen, so **sagte es einst der** ehrlich und aufrichtige Christ Prof. Carl-Friedrich von Weizsäcker. Sagt das nicht alles, dass deshalb dem Opelt 2010 mitgeteilt wurde, dass man es nicht allen Randgruppen Rechtmachen könnte, wobei sich doch die [wichtigen Männer](#) einig waren!

Was lief nebenbei?

Nachdem sich in Plauen, dem Ort der ersten offenen Proteste vor der Wende die Bewegung „Wir sind Deutschland“ gebildet hatte und im November [2015 Ken Jebsen](#) vor über 7000 Menschen auf der Bahnhofstraße auftrat, hat es den Opelt gerissen, sich dieser Bewegung anzuschließen. Umso mehr am selben Tag der Leiter der Versammlung Herr Gunnar **Gemeinhardt vom aufgehobenen Art. 23 des** GG ausführte und dabei richtiger Weise auf die Becks-Ausgabe zum GG verwies, also der Geltungsbereich für die BRiD nicht mehr vorhanden ist und der Opelt Morgenluft witterte um darüber weiter ausführen wollte.

Aha, 7000 Menschen, da kann man sich ja anschließen an eine solch unzufriedene Bewegung. Warum hat der Opelt es nicht schon früher getan? In Plauen gab es bereits nach 2000 mehrere kleine ebensolche Bewegungen, die allesamt zerschlagen wurden, weil sie nicht fest genug zusammenhielten und nur ihr eigenes kleines Problem klären wollten, ohne das eigentlich grundlegende Problem aufzulösen. Aber genau das ist nach dem Studium Arthur Schopenhauers Werk „Die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde“ die unbedingte Aufgabe um tatsächlich Besserung erreichen zu können. Alles andere bleibt in einer opportunistischen Opposition hängen, die früher oder später zerrieben wird.

Eine der offensichtlichsten solcher Oppositionen ist die Partei „die Linke“, die zwar immer wieder gegen Kriegstreiberei auftritt, letztendlich aber mit der restlichen [Parteienmischpoke, ja auch Hand in Hand mit der Afd, dem zionistischen Regime Israels am 26.4.2018 die deutsche Staatsräson](#) zu Füßen gelegt hat. Also alles was sie vorher mit der Hand aufgebaut hat, auf deutsch gesagt, mit dem Arsch wieder einreißt.

2010 hat ein Wirt einer obervogtländischen Imbissstube eine Bewegung auf die Straßen Plauens gebracht, die eine lange Zeit die Gemüter in Wallung und Bann gehalten hat. Opelt ist es gelungen mit jenem, der auch noch andere Unzufriedene in sein Kielwasser zog, persönlich telefonisch zu erreichen. Zwei- oder dreimal hat es etwas längere Gespräche am Telefon gegeben, wobei er darauf hingewiesen wurde, dass die Finanzgewalt der BRiD so stark ist, dass er daran zerbrechen werde, wenn er nicht grundlegend gegen die Rechtsstaatswidrigkeit vorgehen würde. Mehr belustigt als höhnisch hat jener vermeint, dass er die Financer dank seines Auftretens auf der Straße schon längst in Sack und Tüten hätte und Opelt sein Zeug stecken lassen könne, es ihm reichen würde, wenn er als Sieger aus dem Streit herausginge und der ganze andere Dreck der BRiD ihn ja nichts angehe.

Was aber ist tatsächlich passiert? 2011 kam es zum [endgültigen vollen Sieg der Financer](#). Die Großschnauze hat die eigentliche Eigentümerin des Gastronomiebetriebs mit all den Schulden sitzen lassen und ist unter den nächsten Rock gekrochen. Solches Leut gehört an den Pranger um alle Menschen, denen er näher kommt, vor ihm zu warnen.

Was will ein Opelt also bei Bewegungen, die in opportunistischer Opposition doch nur zerrieben werden und mit Sicherheit keine endgültige Änderung in der Gesamtlage schaffen? So war Opelt

auch beim WSD vorsichtig und erst als Ken Jebsen auftrat und Herr Gemeinhardt vom Art. 23 sprach, wollte er sein Wissen beisteuern. Von da an war er bei jeder erneuten Versammlung, hörte sich die Sorgen der Menschen an, hat alles registriert und bei jeder Versammlung hat er sich erneut als Redner für die nächste Versammlung angemeldet und immer wieder ist er vertröstet worden. Als Menschen inzwischen das dritte Mal zu Wort kamen, ist Opelt etwas deutlicher geworden und siehe da, er ist eingepplant worden als Redner. Natürlich mit dem Vorbehalt seine Rede vorher [schriftlich skizziert](#) einzureichen. Er tat es mit dem Hinweis, dass ja 10 Minuten mitnichten für die ganze Sache ausreichen würden und er in der Folge deswegen weitere Wortmeldungen bräuchte um wirklich klare Wahrheit aufzeigen zu können.

Und so kam dann der [17.01.2017](#) und Opelt hielt seine Rede bei Schneetreiben und Kälte. Und trotzdem waren die Menschen wieder Vorort, was erkennen lässt, dass sehr wohl Zorn in ihnen steckt. Oh, was hat Opelt da getan? Er kam zwar in der Pressemitteilung nicht namentlich vor, jedoch konnte man erkennen, dass es genau Opelts Worte waren, die dem augendienenden Schreiberling veranlasst haben, zu schreiben, dass der [Ton rauer werde. Der Augendiener kam bei der sog. „Freien Presse“](#) zu Wort, eine in der DDR im Bezirk Chemnitz am meisten gelesene Zeitung und deswegen wahrscheinlich um den Kundenstamm zu halten, den Namen übernommen hat. Mitnichten, weil sie jemals eine tatsächliche freie Presse war und inzwischen immer noch ist.

Es bleibt dem Opelt eine [Gegendarstellung](#) zu fertigen, die er dann wieder weitmöglichst verbreitete und vor allem der Redaktion unmittelbar zukommen ließ. Wie soll es auch anders sein, kam diese Gegendarstellung nicht in die Presse, wie auch schon [vorhergehende](#) es nicht geschafft haben. Einzig und allein auf der Seite des WSD wurde sie veröffentlicht. Und siehe an, im Zuge dessen und trotz immer wieder angestrebter Wortmeldung kam Opelt nicht mehr zu Wort. Dafür aber wurden mehr und mehr Redner von Pegida an das Mikrofon gelassen und sogar Fitzek, der [vermeintliche König von Deutschland](#), hat sich beim WSD eingefunden und ist dort herumgeschwänzelt. Das brachte dann die eigentlichen Organisatoren dazu sich aus der Führung zurückzuziehen und die Nachgerückten haben dann letztendlich offenbart, dass sie den WSD für ihren Einzug an den Futtertrog/in die Parlamente nutzen wollten. Und so ging dann auch diese starke Bewegung den Bach runter.

Die nun folgenden Sachen mit ihren Schriftsätzen sind bei [bundvfd.de/Strafanträge/13](#) Sachsen [2016](#), Sachsen [2017](#) und [2018](#) gespeichert.

Kurz vorher, noch Ende 2015, hat der rotzige Querulant Opelt (rqO) wieder einmal angefangen sich gegen die GV zwecks des Bürgerservice zu wehren. Dazu wurde eine „Einstweilige Verfügung“ am AG Plauen gegen die GV gestellt. Nach einigem Hin und Her die amtsanmaßende Direktorin Tolksdorf einbezogen, hat diese den Streit an das LG Zwickau abgegeben. Das hat sich dann erwogen gegen den rqO zu urteilen. Vom allerfeinsten wurde mitgeteilt, dass die vorgebrachten Gründe **absurd** wären und es gäbe keine Veranlassung sich näher damit auseinander zu setzen.

Da haben sich also die Herrschaften amtsanmaßenden Richter (aaR) wohl doch als allererstes selbst geschützt. Denn wenn sie sich damit auseinandergesetzt hätten, hätten sie zugeben müssen, dass sie weder ein rechtskräftiges Grundgesetz noch eine Sächsische Verfassung aus dem Jahr 1992 als Grundlage für ihr öffentlich rechtliches Tun hatten und haben.

Nach dieser heroischen Ablehnung des LG Zwickau hat sich der rqO doch erwogen auch ohne Rechtsanwalt, so wäre es nach Vorschrift der ZPO, eine Rüge loszulassen.

Hier wurde erneut ausgeführt, dass der Bürgerservice weder Mahn- noch Vollstreckungsverfahren zu vollführen hat und dass nach rechtsgültiger ZPO das nur ordentlichen Gerichten zusteht. Ja, kurz wieder aufgepasst, bevor es irr wird. Ein ordentliches Gericht, also ein rechtsstaatliches, hat eine

verfassungsgemäße Grundlage wie es in Frankreich, in Russland und anderswo ist, da aber die derzeitigen deutschen Gerichte so etwas nicht nachweisen können, also gegen das [Rechtsstaatsprinzip](#) verstoßen wird, sind es Ausnahmegerichte und nach [Proklamation Nr. 3 des Alliierten Kontrollrats](#) vom

20.10.1945 (gültig bis zu einer abschließenden Friedensregelung), verboten.

Aber nicht genug dessen, sie verstoßen auch gegen die eigenen von hohen BRiD Gerichten erstellten Maßgaben und zwar indem sie ihre Abschriften der Entscheidungen, die sie vom Stapel lassen, nicht handschriftlich unterschreiben. Erst im Jahr 2003 hat das Bundesverwaltungsgericht mit [Entscheidung AZ: BVerwG 8 B 109.03](#) darauf hingewiesen, dass Richter ihre Entscheidungen handschriftlich zu unterschreiben haben. Das erst recht, so in der Entscheidung, wenn sie postalisch versendet werden. Die Hinweise darauf, dass die Herren aaRs mit der Verweigerung der Erfüllung der Maßgabe die Gerichtsgeschäftsstellen anstiften Urkundenfälschung zu begehen, hat ebenso keinen Anklang gefunden. Alles kein Problem für die aaRs, denn nun haben sie sich im Dreigestirn aufgeschwungen den rqO abzublocken und seine Rüge als unzulässig abgewiesen. Nicht statthaft und verfristet wäre die Rüge gewesen. Das aber nur nach ihren willkürlichen Regeln und würden nur die bereits in der Beschwerde vorgebrachten absurden Gründe wiederholen. Selbstverständlich haben sie im Chor den rqO eine irrige Rechtsauffassung attestiert und deutsche Gerichte wären nicht angehalten sich mit jedem Unsinn, der vorgebracht wird, auseinanderzusetzen. Es ist überhaupt ein Wunder gewesen, dass auch diese Richter wiederum, obwohl sich Opelt ohne Rechtsanwalt an das LG gewendet hat, überhaupt noch geantwortet haben. Zeigt dies auf, dass der Vortrag von Opelt doch recht gut ausgearbeitet war? Außerdem wäre es einem Rechtsanwalt nach § 33 RAO nicht möglich mit einer nicht in Kraft gesetzten Verfassung und dem nicht in Kraft getretenen Einigungsvertrag vor einem BRiD Gericht aufzutreten. Weil er von der BRiD als Rechtsanwalt zugelassen ist und somit dem Richter und der Anwaltskammer verpflichtet und nicht dem Mandanten. Weitere Gegenwehr wäre dann nur noch leere Wortfechtereie gewesen.

Aber, es gab ja noch anderes. Denn die rechtsstaatswidrige Verwaltung des Vogtlandkreises hat sich wieder einmal erwogen gefühlt, einige Kosten zu fordern, die sie dem rqO noch aus dem Jahr 2005 nachtragen, obwohl er die entsprechende Rechtsreferendarin immer wieder und besonders im Jahr 2013 direkt darauf aufmerksam machte, dass sie ersten keine rechtliche Grundlage und zweitens keine tatsächliche bestehende Forderung hätte. Das macht ja auch nichts und so kamen dann diese Herzallerliebsten im Jahr 2016 ebenfalls mit an den Ring und schmissen ihren Hut rein. War es aufgrund der Sache mit dem Bürgerservice oder war der Auslöser die Rede am 17.01.16 auf dem Platz?

Jedenfalls kam der für Vollstreckungen Angestellte zur Wohnadresse zu Opelt und brachte ihm die Vollstreckungsankündigung für den PKW Nissan. Oh welch ein Hallo und erstmals hat der rqO einen Herzallerliebsten als Nazi betitelt und ihn noch ausdrücklich an der Haustür beigebracht, dass dies **NationalZionist** bedeutet. Hat alles nichts genutzt, fünf Tage später war der PKW Nissan festgesetzt mit Parkkralle, also eine selbst von der BRiD festgeschriebene Frist nicht eingehalten worden. Nach einem ersten Anlauf am AG Plauen mit einer einstweiligen Verfügung gegen das böse Tun und dessen Ablehnung, mit dem Hinweis, dass das Verwaltungsgericht zuständig wäre, erging ein Antrag auf einstweilige Verfügung gegen diese böse Sache an das Verwaltungsgericht Chemnitz. Und siehe da, auch hier wieder eine abschlägige Entscheidung ohne beantragte mündliche Verhandlung und tatsächliche Aufarbeitung der Anträge von rqO, obwohl dieser Einzel-aaR sich sogar erwogen hat in seinem Bescheid die Dinge aufzuführen. Er hat also von der geforderten Ladung des Verteidigungsattachés der russischen Botschaft geschrieben und das festzustellen wäre, wann denn der Herrscher/Souverän die SV aus dem Jahr 1992 in Kraft gesetzt hätte. Am Ende lässt er verlauten, dass die Sache von einem Einzelrichter abgehandelt werden konnte, da die Sache keine rechtlichen Schwierigkeiten tatsächlicher Art gehabt hätte. Und weiter lässt er zwar noch etwas von dem nichtgeladenen Verteidigungsattachés hören und meint dabei,

dass der Zeuge nicht in einem ersichtlichen Zusammenhang mit der Sache stände. Oh und ob, denn der russische Verteidigungsattaché hätte, vom rQO als Zeuge aufgerufen, befragt werden können, wann denn seitens der Sowjetunion der 2+4 Vertrag ratifiziert wurde und ob das im Einklang mit dem Art. 9 des 2+4 gestanden hat, da ja nach Art. 1 das vereinte Deutschland erst mit Inkrafttreten, also mit der letzten Ratifizierung, entstanden wäre und somit beide staatsrechtlichen Verwaltungen, also die der Alt-BRiD und die der DDR am 14.10.1990 hätten ratifizieren müssen und nicht nur die Neu-BRiD, die ja wie aufgezeigt, bereits seit dem 18.7.1990 nicht mehr bestand und somit zu keiner Zeit in der Lage gewesen war, an einer Ratifizierung des 2+4 teilzunehmen.

Na ja, das ist schon etwas schwierig und für den Unwissenden so gelesen, nicht nachzuvollziehen. Deswegen hat der rQO die Ausarbeitung „[Tag 1](#)“ erstellt um die Sache etwas greifbarer zu machen. Da aber die aaRs Jura studiert haben und um in ihre Stellung zu gelangen dazu noch zwei Staatsexamen abzulegen hatten, darf ihnen sehr wohl zugemutet werden sich ein Urteil darüber zu machen. Und wenn es denn tatsächlich erfolgt wäre, sie sich sofort von ihrem hohen Ross runter auf die Anklagebank zu setzen hätten wegen ihrer Amtsanmaßung. Aber wer wird freiwillig vom Ross absteigen, umso mehr das Obenhocken recht gut bezahlt wird?

Es würde ein rein **politisches und geschichtliches** Interesse an dieser Stelle nicht reichen um Klärung zu schaffen.

Heidewitzka, da wäre also der Nürnberger Prozess mit seinen Todesurteilen ohne Interesse? Da wären wohl die Prozesse gegen die KZ Aufseher, die diese bis ins hohe Alter verfolgten, nicht von Interesse? Da wäre wohl die Rückgabe von den Hitlerfaschisten geraubten jüdischen Eigentums nicht von Interesse? Na ja, das erklärt wenigstens, dass nach wie vor geraubtes [jüdisches Gold in den Bunkern der zionistischen Banken in der Schweiz](#) liegt.

Das hat sich natürlich der rQO auch wieder nicht bieten lassen und legte Antrag auf Ablehnung wegen Befangenheit ein und auch dieser wurde erst vom Einzelrichter selbst und dann fast gleichzeitig noch von einem Dreigestirn aaRs abgewehrt.

Weil der rQO beschwert hatte, dass das rechtliche Gehör mit einer ungeheuer hohen Willkür verweigert wurde, wurde das natürlich vom Dreigestirn mit aufgenommen. Der rQO bezog sich dabei auf die Entscheidung des [3 x G vom 30.04.2003 AZ 1PBvU 1/02](#). Es hat sie auch nicht allzu sehr bewegt, dass aus der SV von 1992 zitiert wurde und die vorgelegte [Beweisführung zum rechtlichen Nichtinkrafttreten des 2+4](#) war auch nur eine lakonische Bemerkung wert. Und die Ablehnung wegen der Befangenheit des Einzelrichters konnte der Einzelrichter sehr wohl gleich selbst abblocken, weil das ja nun einmal in einer rechtsstaatswidrigen Justiz gang und gäbe ist. Aha, weil er unzufrieden ist, der rQO mit der Ausführung des Einzelrichters, weil sie nicht seiner Rechtsauffassung entspricht, hat der herzallerliebste Einzelrichter wohl doch Recht. Mein Gott, welch eine Börsartigkeit aber auch, dass so ein Querulant seine Rechtsauffassung auf die Grundlage der Wahrheit stellt! Wahrheit? Steht da nicht im [§ 38 des Richtergesetzes](#), dass ein solches Leut der Wahrheit und der Gerechtigkeit verpflichtet wäre? Aber halt! Da steht ja auch und das sogar noch vorher, dass er das GG „getreu“ zu vertreten hätte, also hat er mit seinem Eid einen [erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt](#) mit Hingabe zu vertreten, was ja nun rein gar nichts mit Wahrheit zu tun hat und mit Gerechtigkeit erst recht nicht, weil in dieser groben Lüge das deutsche Volk um sein tatsächliches Recht auf Selbstbestimmung gebracht wird.

Parallel dazu verlief dann auch noch ein Streit des Querulanten mit der Kreisverwaltung vor dem Sozialgericht. Er legte Beschwerde gegen die Forderung der Verwaltung ein, dass er doch eine Grundschuld auf sein letztes ihm verbliebenes Grundstück von ca. 7000 qm Grünland zu Gunsten der Verwaltung einzutragen hätte. Deswegen wurde erst einmal als Schuss vor den Bug die

Grundsicherung ohne vorherige Warnung eingestellt und nach sofortigem Einwand von Opelt die Grundsicherung als Darlehen gewährt, sie wäre also zurückzuzahlen, zumindest in der Höhe des Grundstückwertes. Genau das wurde vom rqO abgelehnt und vom Sozialgericht verlangt zu klären. Natürlich wiederum in Verbindung der Klärung der Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung, um hier nicht das Eintragungsverlangen klären zu lassen, von deren die vorhergehenden Forderungen, deren Berechtigung nach wie vor bestritten wird. Es ging vor allem um Müllgebühren, insbesondere um die Erhöhung der Gebühren für den Gelben Sack, der ja nach über den „Grünen Punkt“ für die Entsorgung abgegolten war. Das „Duale System“, also der „Grüne Punkt“ wurde im Jahr 1990 auf Grundlage der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion geschaffen und jegliche Änderung seit dem 18.7.1990 durch die BriD nichts weiter als Willkür um den Entsorgungsfirmen, die sich am „Grünen Punkt“ eine goldene Nase verdient haben, auch noch goldene Ohren dazu zu versorgen. Ein weiterer Posten der unbegründeten Forderungen sind angeblich Gebühren für den Entzug des Waffenscheins und einer 9mm Pistole. Noch nicht einmal den Gegenwert der Pistole wurde von dieser erbärmlichen Verwaltung gegengerechnet, also ein offensichtlicher Raub. Und ein weiterer, meiner Meinung nach der schlimmste Punkt, sind Gebühren für die Unterbringung meines unehelichen Sohnes in einem Heim. Dies wurde notwendig, da er mit 16 Jahren von seiner Mutter auf die Straße gesetzt wurde und trotz meiner Bemühung, die von der ppC unterstützt wurde, ihn nicht bekam, was letztendlich dazu geführt hat, dass mein Sohn im Heim zu einem Heil-Hitler-Schreier wurde. Ist das wieder ein Hinweis darauf, dass die Neu-BRiD seit 1990 Rechtsextreme regelrecht beplant gezogen hat und deswegen der [Mord in Halle](#) geschehen konnte?

Natürlich ging die ganze Sache mit dem Gang am Sozialgericht nicht ab, sondern es ging an das Landessozialgericht und auch dort wurde wieder gegen jegliche Prozessordnung die ganze Sache abgebügelt, der Opelt in den Zorn versetzt und bevor der aaR sein mündliches Urteil aussprechen konnte, ist er aus der Versammlung gestürzt mit dem lauten Ruf, das der aaR ein Nazi wäre und schon haben sich die Herzallerliebsten aufgeplustert, deswegen hielt der rqO inne und klärte diese auf, dass Nazi ausgesprochen Nationalzionisten bedeutet. Nicht viel später kam dafür der Strafbefehl wegen Beleidigung ins Haus geflattert. Natürlich wiederum ohne jegliche Beachtung der rechtsgültigen deutschen Zustellungsbestimmungen. Einem Strafbefehl jedoch ist eine Anhörung vorangestellt. Dafür hätte es eine Ladung geben müssen, die der rqO aber niemals erhielt. Also wurde gegen den Strafbefehl Einspruch erhoben, natürlich mit ausführlicher Begründung zum Begriff „Nazi“. Es kam deswegen zu einem Treffen am AG Chemnitz, wiederum mit Anträgen zur Klärung der Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung. Trotz, dass der Zeuge, also der aaR vom Landessozialgericht aussagte, dass Opelt zwar Nazi gesagt habe, dazu aber dass es ausgesprochen Nationalzionist bedeuten sollte, blieb der aaR von AG Chemnitz beim Begriff „Nationalsozialist“. Da aber mit der Neugründung der NSDAP durch die geistig erbärmliche Gestalt Hitler im Jahr 1925 diese Partei mitnichten mehr nationalsozialistisch war, sondern den kapitalistischen Imperialisten zu dienen hatte, ist der Begriff Nationalsozialismus im Zusammenhang mit den Hitlerfaschisten irreführend. Das umso mehr, das das 25 Punkte-Programm aus dem Jahr 1920 in keiner Weise mehr eine Rolle spielte, wie es Bernt Engelmann in seinem Buch [„Einig gegen Recht und Freiheit“](#) klar aufzeigte.

Im Gegensatz zum Landessozialgericht konnte von der Versammlung am AG Chemnitz keine Tonaufnahme gesichert werden und es wurde deswegen mit sofortiger Aktennotiz gearbeitet um den Ablauf der Versammlung zu skizzieren.

Wiederum wurde von Opelt gegen die Entscheidung des AG Beschwerde eingelegt und die Sache kam vor das LG Chemnitz. Hier ging es noch einen Schritt schärfer zu. Die grundhaften Bestimmungen der STPO wurden nicht eingehalten, bedeutet, die Augendiener stellten sich nicht vor, die Anträge wurden glatt weg ausgeklammert und im Verlauf der Versammlung hat sich der sog. Staatsanwalt merklich bemüht das Strafmaß gegen Opelt nicht zu erhöhen, das aber gegenüber dem Strafbefehl vom AG Chemnitz bereits getan wurde. Auch diese Strafmaßerhöhung widerspricht sogar den eigentlich willkürlichen Regeln der BRiD Verwaltung.

Opelt durfte sogar den zeugen also den aaR vom Landessozialgericht befragen und so wie er

einleitend mit ein paar Worten angefangen hat, ist er vom LG aaR abgebrochen worden und dieser erklärte die Zeugenbefragung für beendet, so dass Opelt die schon in den Anträgen gestellten Fragen nicht wiederholen konnte. Es blieb also beim Strafmaß, wiederum wieder ohne rechtliches Gehör und mit dem Hinweis, dass man für eine Beschwerde einen Rechtsanwalt bräuchte, ein besonders großer Hochmut des aaR des LG, denn die gesamte Versammlung am LG hätte einen Rechtsanwalt gebraucht und somit wäre die Versammlung selbst nach BRiD Regeln wegen Verfahrensfehlern null und nichtig. Da ist es egal, dass das 3 x G, das OLG Sachsen in Verbindung mit eben diesem LG Chemnitz wegen Wahrheitsverweigerung bereits gerügt hat.

Aufgrund der Verletzung ganzer Normenketten durch den aaR des LG hat sich der Opelt trotzdem bemüht gefühlt auch ohne Rechtsanwalt nicht die Füße ruhig zu halten.

Die bei der Versammlung am LG angekündigte Revision wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde beim Präsidenten des LG eingeleitet.

Sie wurde schnellstmöglich verfasst und damit ausführlich begründet, abgeschickt. Der LG Präsident hat dieser Revisionsbegründung (Dienstaufsichtsbeschwerde) „keine Folge“ gegeben. Da er aber so liebenswürdig war und handschriftlich unterschrieben hat, war auch der rqO liebenswürdig und hat sich auch wegen der Nichtfolgeleistung wieder bei diesem LG Präsidenten beschwert und alles in kürzester Zeit. Und so wie diese Beschwerde abgesendet wurde, kam dann das schriftliche Urteil des LG ins Haus geflattert, natürlich ohne handschriftliche Unterschrift und wurde wegen Nichtigkeit ebenfalls an den Präsidenten des LG zurückgesendet. Daraufhin hockte der LG Präsident in seiner staubigen Dienststube wahrscheinlich genauso hilflos wie vormals schon die Direktorin des AG Plauen; deswegen teilte er dem rqO mit, dass er den ganzen Dreck an das OLG zur weiteren Befindlichkeit abgeben würde.

Danach aber kam aus welchen Gründen auch immer eine nochmalige Ablehnung seitens einer aaR des LG der Revision, die als Dienstaufsichtsbeschwerde dem Präsidenten des LG zugesendet worden war. Da auch diese nicht handschriftlich unterschrieben war, bekam diese auch schnellstmöglich der LG Präsident zurück.

Man glaube es kaum, das OLG hat in der Ausführung der stellvertretenden Chefin dem rqO geantwortet und sie meinte: „*Ich habe hierzu den zugrunde liegenden Vorgang geprüft, eine fehlerhafte Sachbehandlung liegt nicht vor.*“ Und weiter meinte dieses Leut: „Anlass zu dienstaufsichtsrechtlichen Maßnahmen gegen den Präsidenten des Landgerichts Chemnitz besteht daher nicht.“

Au weia, hat der Opelt eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den LG Präsidenten geführt? Mitnichten! Sachlich hat er sich aber sehr wohl über die Verletzung von Normen durch das LG beschwert und vor allem die Nichtaufarbeitung der Anträge, also die Verweigerung des rechtlichen Gehörs. Auch Leut Munz war so liebevoll ihr Schreiben handschriftlich zu unterschreiben. Und deswegen auch Opelt wieder liebevoll mit der nächsten Beschwerde, diesmal an den OLG Chef Häfner; und auch dieser antwortete Opelt wieder ohne dass ein Rechtsanwalt eingeschaltet war und treibt die Wahrheitsbeugung, die bereits vom 3 x G gerügt wurde, auf die Spitze. Er meinte handschriftlich unterschrieben, folgend. „*Auf eine Diskussion über die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik*

Deutschland werde ich mich nicht einlassen. Dies ist nicht meine Aufgabe und stellt nur sinnlose Zeitverschwendung mit aus meiner Sicht abwegigen Theorien dar.“

Aus seiner Sicht hat er sich nach § 38 DRiG der Wahrheit und der Gerechtigkeit verpflichtet und ist deswegen vom 3 x G gerügt worden, weil er der Wahrheit nicht gedient hat. Da es aber damals um Wahrheit ging, die den heimatlosen Zionisten genutzt hat und beim rqO um Wahrheit, die diesen Zionisten nicht nutzt, konnte der OLG-Chef diese zumindest wieder verweigern.

Fast zeitgleich, als ob der Opelt nicht schon genug zu tun gehabt hätte, hat er den Sächsischen Verfassungsgerichtshof wegen der Beschlagnahme seines PKW Nissans „belästigt“. An diesem **Verfassungsgerichtshof** saß als Präsident das Leut Munz, die ihm auch als Vizepräsident des OLG geantwortet hat. Eigentlich eine bekannte Tatsache, da vor 2005 Opelt sich schon mit Leut Budewig, dem damaligen Präsident des OLG geschrieben hat, der gleichzeitig auch Präsident des SVGH war und ebenfalls handschriftlich unterzeichnete.. Zeigt es auf, dass sie mit der Wahrheitsverweigerung so wenig zu tun haben, dass die die Posten gleichzeitig ausfüllen können? Egal, trotz einer sehr ausführlichen und auf einzelne Art., der nicht vom Volk in Kraft gesetzten Sächsischen Verfassung, also dieselbe Krankheit wie das GG, wurde die Beschwerde eben wegen mangels Begründung der verletzten Rechte aus der Verfassung, abgelehnt. Natürlich auch, weil wieder die Frage der Rechtsstaatlichkeit im Kielwasser mit schwamm. Es nutzte kein Hin und Her, was letztendlich den rqO zum Generalstaatsanwalt des Landes Sachsen trieb. Und auch hier wieder dasselbe Spiel, das dann letztendlich eine Verfassungsbeschwerde an das 3 x G noch nicht einmal an der Pfortnerei vorbeikam, ist müßig hier erwähnt zu werden.

Erwähnt aber muss werden, dass inzwischen ein ganzer Sack voll Justizkosten angespart waren, die der rqO partout nicht zahlen wollte. Und was machten dann die von der herzallerliebsten Justizkasse? Sie trugen eine Grundsuld auf die ca. 7000 qm Grünfläche ein. So einfach geht das bei denen, weil man die Kosten nicht mit Knastersatz eintreiben konnte.

Auch die Verwaltung des Kreises ließ nicht locker und obwohl auch hier der rqO inzwischen nachgewiesen hat, dass die Pfändung des Nissan selbst nach BRiD-Recht, also deren willkürlichen Regeln, nicht statthaft war, zeigte diese schon wieder ein Gschmäckle am neuen PKW, der für noch weniger Geld erworben und daran hart gespart wurde und im Nachhinein noch abbezahlt. Was blieb dem Opelt? Keiner aus den wenigen, die schon die Erklärung zur Bürgerklage abgegeben haben, ist wahrscheinlich nicht mehr willig die rechtsstaatswidrigen Umstände in Deutschland zu ändern; so blieb also dem Opelt nichts weiter als den Verwaltungen das Abzahlen der Justizkosten und der unberechtigten Forderungen anzubieten, um sein letztes weniges Eigentum zu schützen. So bleiben ihm also nun 80 E uros im Monat und davon geht der Strom und die Telefonkosten noch ab. Was bleibt ihm anders als sich bei der fetten Rente von 800 E uros der ppc durchzufressen? Und genau das ist dann die Solidarität, die der Angestellte der Verwaltung, den der Opelt an der Haustür als Nationalzionist bezeichnet hat, sich vorstellt.

Der rqO hat über Jahre hinweg Philosophie, Völkerrecht, gültiges deutsches Recht und Gesetz und willkürliche Regeln der BRiD studiert.

Er hat das Fach UHUMINIS Generali erfolgreich belegt. Das Fach UHUMINIS Generali bedeutet „Ausgeprägtes fachliches Dilettantentum“. Er hat mit Abschluss dieses Faches ehrlich und verdient den akademischen Grad eines „rotzigen Querulanten“ erhalten. Seine vielen Prüfer, die die Urkunden handschriftlich unterschrieben haben, haben ein sog. *summa cum laude* dafür gegeben, was aber im besonderen Studiengang UHUMINIS Generali mit absurd, irrig, Unsinn u.a. betitelt wird. ja, und einen Dr. Titel hat er in honoris causa von einer privaten Studienanstalt auch bekommen. Opelt ist also Dr. h.c. üE (der überheblichen Eitelkeit). So einen Titel bekommt man, wenn man mit seinem Wissen über die Wahrheit nicht zurückhält, aus der Wahrheit mit Lügen versponnen, keine Halbwahrheit machen lässt und in diesen einfach nicht „kooperativ“ ist.

Ach, tut das gut, mal ein klein wenig Ironie in diesen ganzen Wahnsinn bringen, den selbst der Opelt und die ppc schwer überschauen können, obwohl sie sich ständig damit befassen.

Was hat die ganze Sache aber nun gebracht?

Der Mensch, der das nicht übersehen kann, wird sagen „Gar nichts!“ . Das aber stimmt nicht, denn Opelt hat in seinem idealistischen Individualismus nicht nur für sich, sondern für das deutsche Volk Leistung erbracht, um aufzuzeigen, was tatsächlich faul am deutschen Staate ist. Er hat es bis zu obersten Gerichten Sachsens erneut nach 2005 gebracht und hat so die vernichteten Akten ausgeglichen. Er hat handschriftliche Unterschriften der obersten aaRs bekommen. Diese Unterschriften verbürgen die Tatsache des ganzen vorhergegangenen Wahnsinns und der Unwilligkeit den Nachweis zu erbringen:

1. für die verfassungsgebenden Kraftakte des GG und der Verfassungen der sog. fünf neuen Bundesländer sowie
2. die Widerlegung der Beweisführung zum rechtlichen Nichtinkrafttreten des Einigungsvertrages im zuge des 2+4 Vertrages wegen unheilbarer Widersprüche und letztendlich den Unwillen der aaRs aufzuzeigen, welch eine Berechtigung sie denn hätten, für und wider Reichs- und Staatsangehörige zu handeln.

Als erstes sollen diese Ausarbeitungen gerade in der Wortführung gegenüber den Gerichten Hilfe zur Selbsthilfe für andere ehrlich und aufrichtige deutsche Menschen sein, um den Gerichten die rechtsstaatswidrige Sachlage aufzuzeigen. Vor allem aber soll es aufzeigen, dass der Einzelne, so gut er sich auch vorbereitet, keine Möglichkeit hat gegen die Macht des Faktischen, die die Herrschaften besitzen, zu bestehen geschweige denn zu obsiegen. Es braucht die Gesamtheit des deutschen Volkes in seiner Mehrheit um ehrlich und aufrichtig und vor allem auf zivilem Weg für eine Besserung einzutreten, um das Grundgesetz und die nachfolgenden willkürlichen Regeln ärschlings in die Hölle zu befehlen. Das Grundgesetz, das weder 1949 noch 1990 vom deutschen Volk in Kraft gesetzt wurde, obwohl es in den entsprechenden Präambeln geschrieben steht. das Grundgesetz, eine Schrift der wichtigen Männer, Pharisäer und Schriftgelehrte dienenden heimatlosen Zionisten.

Und so komme ich auch heute wieder auf die [Friedensevangelien](#), die tief aus den Archiven des Vatikans hervorgeholt wurden, in denen Jesus folgend zu Wort kommt: „*Sucht das Gesetz nicht in euren heiligen Schriften; denn das Leben ist das Gesetz, die Schrift jedoch ist tot.*“

Jawohl, das GG ist eine tote Schrift und das Leben ist das Gesetz. Und dieses Gesetz wird von den Menschen in eine volksherrschaftliche Verfassung gegossen und nicht von Pharisäern und Schriftgelehrten erdichtet. Und jawohl, dafür braucht das Volk [Parolen](#), die auf Vernunft grundieren.
z.B.

<<Jeder sonnt sich heute so gern.
Sie feiern die Auferstehung des Herrn,
Denn sie sind selber auferstanden:
Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
Aus Handwerks- und Gewerbesbanden,
Aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
Aus der Straßen quetschender Enge,
Aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
Sind sie alle ans Licht gebracht. >> (Auszug aus Osterspaziergang [Faust] von Johann Wolfgang von Goethe)

Hier kommt klar zur Geltung, dass man aus der Jesus missbrauchenden Kirche ans Licht gebracht werden muss.

Weiter:

<<Das ist nicht des Deutschen Größe
Obzusiegen mit dem Schwert,
in das Geisterreich zu dringen
männlich mit dem Wahn zu ringen
das ist seines Eifers wert.

Schwere Ketten drückten
alle Völker auf dem Erdenballe
als der Deutsche sie zerbrach,
Fehde bot dem Vatikan
Krieg ankündigte dem Wahne
der die ganze Welt bestach.

Höheren Sieg hat der errungen,
der der Wahrheit Blitz geschwungen,
der die Geister selbst befreit.

Freiheit der Vernunft erfechten
heißt für alle Völker rechten,
gilt für alle ewige Zeit.>> (Auszug aus „Die deutsche Größe“ von Friedrich Schiller)

Das zeigt wiederum auf, dass nicht mit blindlinker Wut und Gewalt Besserung geschaffen werden soll, sondern Verstand und Geist auf Vernunft gründet.

Weiter:

<<*Auferstanden aus Ruinen
Und der Zukunft zugewandt,
Laß uns dir zum Guten dienen,
Deutschland, einig Vaterland.*>> (Textauszug 1. Strophe der DDR Hymne von Johannes . R. Becher)

Das zeigt auf, dass Auferstanden werden muss und diesmal nicht aus den Ruinen des WK 2, sondern aus den neuen Ruinen der Infrastruktur und vor allem den Ruinen des deutschen Geistes um tatsächlich ein einig deutsches Vaterland zu bekommen.

Und weiter:

<<*Mit vollem Mut im edlen Sinne das ganze Volk vereint in einem Held*>> (Textänderung [geändert von OTO] eines Teils der 1. Strophe des Deutschlandliedes von August Heinrich Hoffman aus Fallersleben) in Verbindung mit einem Auszug aus der 2. Strophe des Deutschlandliedes)

<<*Uns zur **edlen Tat** begeistern unser ganzes Leben lang*>>

Das zeigt wiederum auf, dass den Deutschen nur die edle Tat helfen wird, was bedeutet gut zu

Denken, gut zu Reden und gut zu Handeln.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](#)